

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 6/20

Schuldnerberatung Wien - gemeinnützige GmbH,
Prüfung der Gebarung
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

StRH II - 6/20 Seite 2 von 16

#### **KURZFASSUNG**

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2018 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Schuldnerberatung Wien - gemeinnützige GmbH zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2017, Schuldnerberatung Wien - gemeinnützige GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH II - 4/16) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei neun Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei der noch in Umsetzung befindlichen Empfehlung würdigte der Stadtrechnungshof Wien die bisher getätigten Schritte bzw. Maßnahmen. Anzumerken war insofern, dass die Schuldnerberatung Wien - gemeinnützige GmbH für eine endgültige bzw. vollständige Umsetzung von externen Faktoren bzw. Stellen abhängig war. Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

StRH II - 6/20 Seite 3 von 16

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Schuldnerberatung Wien - gemeinnützige GmbH zur Prüfung Schuldnerberatung Wien - gemeinnützige GmbH, Prüfung der Gebarung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

I. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
B. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	8
3.4 Empfehlung Nr. 4	9
3.5 Empfehlung Nr. 5	10
3.6 Empfehlung Nr. 6	12
3.7 Empfehlung Nr. 7	13
3.8 Empfehlung Nr. 8	14
3.9 Empfehlung Nr. 9	15

# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

wbeziehungsweise	
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro

StRH II - 6/20 Seite 4 von 16

EVAGS	Erfassung Verwaltung Auswertung von Gläubiger-
	und SchuldnerInnendaten
gem	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ISO	Internationale Organisation für Normung
lt	laut
Nr	Nummer
S	siehe
Schuldnerberatung Wien	Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH
StRH	Stadtrechnungshof
z.B	zum Beispiel

StRH II - 6/20 Seite 5 von 16

#### **PRÜFUNGSERGEBNIS**

# 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Schuldnerberatung Wien wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnah- menbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
umgesetzt	7	77,8
in Umsetzung	2	22,2
geplant/in Bearbeitung	-	-

nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 7/17 zur Kenntnis genommen.

# 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen It. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der	Anzahl	Anteil an Gesamt
Empfehlungen lt. Prüfung		in %
Gesamt	9	100,0
umgesetzt	8	88,9
in Umsetzung	1	11,1
geplant/in Bearbeitung	-	-

nicht geplant	_	_
HICH Geplant	_	-

StRH II - 6/20 Seite 6 von 16

Von den insgesamt neun Empfehlungen waren acht umgesetzt, eine befand sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei acht Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Eine Empfehlung konnte zwischenzeitlich als ebenfalls umgesetzt betrachtet werden.

#### 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

## 3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Schuldnerberatung Wien sollte die in der Wiener Stadtverfassung geregelten Prüfungsbefugnisse des Stadtrechnungshofes Wien sicherstellen, indem eine dahingehende Ergänzung in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen wird. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass die festzuschreibenden Prüfungsbefugnisse des Stadtrechnungshofes Wien auch die Sicherheitskontrolle gem. § 73c der Wiener Stadtverfassung umfassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung der Schuldnerberatung Wien und die Stabsstelle Recht des Fonds Soziales Wien erarbeiten eine Formulierung für den Gesellschaftsvertrag der Schuldnerberatung Wien mit dem Ziel, die Prüfungsbefugnisse des Stadtrechnungshofes Wien festzuschreiben.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages im Sinn der Empfehlung wurde in der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2016 beschlossen.

StRH II - 6/20 Seite 7 von 16

## Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Dezember 2016 sicherte dem Stadtrechnungshof Wien umfassende Prüfungsbefugnisse sowohl im Rahmen der Gebarungsals auch der Sicherheitskontrolle in Entsprechung der Wiener Stadtverfassung zu.

## 3.2 Empfehlung Nr. 2

Der mit den Teamleitungen und mit der Umsetzung des Qualitätsmanagements verbundene Personaleinsatz sowie die EDV-Unterstützung wären in der Organisationsstruktur der Schuldnerberatung Wien entsprechend abzubilden.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Darstellung der Organisationsstruktur wurde präzisiert und der Personaleinsatz des Qualitätsmanagements als auch der EDV-Unterstützung abgebildet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderungen befinden sich im Handbuch, Kapitel 5.3, 7.1.2, 8.7 und 10.1, eine Risikomatrix im Sinn der neuen ISO 9001/2018 wird im Herbst des Jahres 2017 erstellt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Qualitätsmanagement-Handbuch der Schuldnerberatung Wien aus dem Jahr 2018 waren die organisationsinternen Verantwortlichkeiten im Qualitätsmanagementsystem

StRH II - 6/20 Seite 8 von 16

geregelt. Demnach hatten zwei Beraterinnen bzw. Berater die Funktion als Qualitätsbeauftragte auszuüben. Dies wurde auch im Organigramm abgebildet. Ebenfalls war diese Verantwortung als unternehmensweite Zusatzaufgabe in den Stellenbeschreibungen zweier Schuldnerberaterinnen bzw. Schuldnerberater festgeschrieben und neben der Beratungstätigkeit wahrzunehmen.

Für Aufgaben im Rahmen der Teamleitungsfunktion sah das Qualitätsmanagement-Handbuch Personalressourcen im Zeitausmaß von 20 Wochenstunden je Team vor. In der im November 2019 durchgeführten Risikoanalyse war die Wichtigkeit der adäquaten Begleitung der Mitarbeitenden durch Führungskräfte ebenso wie die Bedeutung von ausreichenden Monitoring-Maßnahmen im Zusammenhang mit Management- und Controlling-Systemen erkannt und verschriftlicht worden. Nach einer im Jahr 2019 erfolgten internen Organisationsänderung wurde die wöchentliche Team-Leitungszeit auf 25 Wochenstunden angehoben, wobei auch die Leitungsspanne bzw. Größe der Teams von zehn auf zwölf Personen erhöht wurde.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit der EDV-Unterstützung waren gemäß Qualitätsmanagement-Handbuch von zwei Mitarbeitenden zu erbringen. Dies war auch in den Stellenbeschreibungen zweier Teammitglieder der Schuldnerberatung Wien verankert.

#### 3.3 Empfehlung Nr. 3

In der Prozessbeschreibung der Schuldnerberatung Wien wäre die Löschung von Akten zu verschriftlichen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Löschungsprozedere von Akten wurde verschriftlicht und in die interne Wissensdatenbank eingegliedert.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prozessbeschreibung wurde in die interne Wissensdatenbank ("Schuldnerberatungs-Wiki") eingetragen.

StRH II - 6/20 Seite 9 von 16

## Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Schuldnerberatung Wien verfügte über in der internen Wissensdatenbank ("Schuldnerberatungs-Wiki") hinterlegte Prozessbeschreibungen für die Löschung von Akten. Konkret lagen die detaillierten Prozessbeschreibungen "Anonymisierung Schuldnerberatung" sowie "Anonymisierung Betreutes Konto" vor. Die Prozessbeschreibungen legten eindeutig fest, welche Daten der Kundinnen bzw. Kunden gelöscht und welche zu Auswertungszwecke anonymisiert mit einer internen EDV-Nummer überschrieben wurden. Neben der automatisierten Anonymisierung, welche nach einem festgelegten Fristenablauf ohne weiteres Zutun der Kundinnen bzw. Kunden erfolgte, war auch das Vorgehen bei manuellen Anonymisierungen auf Verlangen bzw. Datenlöschungswünschen der Kundinnen bzw. Kunden geregelt.

## 3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Schuldnerberatung Wien sollte ein Stichprobenverfahren für die Auswahl von Überprüfungsfällen festlegen und künftig auch die Durchführung der Fallbesprechungen entsprechend den Standards des Qualitätsmanagement-Handbuches dokumentieren.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für das Jour fixe der Teamleitungen wurde ein Stichprobenverfahren für Überprüfungsfälle festgelegt. Die Fallbesprechungen selbst wurden mit den Erfordernissen des Qualitätshandbuches abgestimmt und ein eigener Gesprächsleitfaden entwickelt. Dieser ist über die interne Wissensdatenbank abrufbar.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH II - 6/20 Seite 10 von 16

Das Klientinnen- bzw. Klientenverwaltungsprogramm "EVAGS" wurde dahingehend adaptiert, dass jährlich pro Beraterin bzw. Berater ein "1B-Fall" und ein "B-Fall" zufällig ausgewählt und der Teamleitung als Aufgabe "Fallbesprechung" eingetragen wird. Die Aktenvermerkskategorie "Fallbesprechung" und ein Gesprächsleitfaden wurden angelegt.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die von den Teamleitungen durchzuführenden Fallkontrollen wurden per Zufall aus dem Kundinnen- bzw. Kundenverwaltungsprogramm "EVAGS" generiert und der jeweiligen Führungskraft als Aufgabe vorgeschrieben. Je Mitarbeitendem waren jährlich zumindest zwei Fälle - je ein Beratungsgespräch ("1B-Fall") und ein sonstiger Akt ("B-Fall") - zu prüfen. Die Überprüfung umfasste eine Beurteilung der sachlichen Richtigkeit sowie Nachvollziehbarkeit der erbrachten Beratungsleistungen ebenso wie die Einhaltung der vorgegebenen Aktenführung. Dazu lagen standardisierte Aktenvermerksvorlagen vor. Bei Mängeln waren betroffene Mitarbeitende durch die jeweilige Führungskraft über die richtige Vorgangsweise zu informieren. Sollten im Rahmen dieser Fallüberprüfungen organisationsweite Themenstellungen bzw. Fehler ersichtlich werden, war vorgesehen, gegebenenfalls neue Abläufe zu entwickeln und über die Teambesprechungsstruktur alle Mitarbeitenden zu informieren.

Eine dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegte Auswertung über die Anzahl der jährlich durchgeführten Fallkontrollen je Teamleitung zeigte eine Verdoppelung von 35 Überprüfungen im Jahr 2017 auf 70 Überprüfungen im Jahr 2019. Diese Entwicklung stand im Einklang mit den erhöhten Personalressourcen für Leitungsaufgaben und spiegelte die internen Vorgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements wider (s. Empfehlung Nr. 2).

## 3.5 Empfehlung Nr. 5

Das Berichtswesen sollte verstärkt in Richtung Wirkungsorientierung ausgeweitet werden.

StRH II - 6/20 Seite 11 von 16

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur besseren Überprüfung der Wirkung von Schuldnerberatung und Betreutem Konto werden Wirkungsziele definiert und für das Berichtswesen zusätzliche Abfragen aus den EDV-Anwendungen EVAGS bzw. kontoservice.at festgelegt.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden zwei komplexe Abfragen für das Klientinnen- bzw. Klientenverwaltungsprogramm "EVAGS" und "kontoservice.at" programmiert: Für die Schuldnerberatung wird Effizienz und Nachhaltigkeit im Monatsvergleich dargestellt. Beim Betreuten Konto wird ausgewiesen, durch wie viel Prozent der Kundinnen bzw. Kunden die Miete jeweils bezahlt werden konnte.

## Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Schuldnerberatung Wien hatte für die Leistungsbereiche Schuldenregulierung sowie Finanzbildung klare Wirkungsziele sowie zugehörige Kennzahlen definiert, wobei die angestrebten Werte bei der Finanzbildung noch nicht festgelegt waren. Für das Produkt "Betreutes Konto" stand das angestrebte Wirkungsziel - nämlich dass Kundinnen bzw. Kunden ihre Wohnung dauerhaft behalten - fest. Eine klare Kennzahl zur Messung der Wirkungsorientierung - auch nach Beendigung der Betreuungsleistung - konnte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht definiert werden, sodass mit den outputbezogenen Kennzahlen (z.B. Entwicklung der Anzahl der betreuten Konten) das Auslangen gefunden werden musste.

StRH II - 6/20 Seite 12 von 16

Die quartalsweise bzw. jährlich zu erstellenden Standardberichte enthielten die für die Überwachung der Wirkungsorientierung definierten Kennzahlen. Überdies umfasste die Jahreszielvereinbarung des Jahres 2020, die Überprüfung strategischer und operativer Ziele auf ihre Wirksamkeit sowie die Erreichung konkreter Zielwerte ausgewählter Kennzahlen.

## 3.6 Empfehlung Nr. 6

Von der Schuldnerberatung Wien wären unter Einbindung von den in Wien mit der Delogierungsprävention befassten Einrichtungen Überlegungen anzustellen, von wem und in welcher Form die Leistung Betreutes Konto künftig erbracht werden soll.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit allen an der Delogierungsprävention befassten Stellen wird Kontakt aufgenommen. Ziel ist eine klare Arbeitsteilung festzulegen, die insbesondere die Funktion der "Informationsbevollmächtigten" betrifft. Für die Leistung Betreutes Konto wird es eine Weiterentwicklung der EDV-Applikationen geben, um mit möglichst wenig Personal hohe Klientinnenbzw. Klientenzahlen bearbeiten zu können.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Sowohl mit der Fachstelle für Wohnungssicherung, Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, "wieder wohnen" - Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH und der gesamten Wiener Wohnungslosenhilfe wurden und werden Gespräche mit dem Ziel einer engeren Kooperation geführt.

## Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

StRH II - 6/20 Seite 13 von 16

Die Leistungen im Rahmen des Betreuten Kontos verfolgten primär das Ziel Wohnungsverluste bzw. Delogierungen zu verhindern und wurden somit inhaltlich als Präventionsleistung innerhalb der vom Fonds Soziales Wien geförderten Wiener Wohnungslosenhilfe eingestuft. Seit dem Budgetjahr 2019 erfolgte die Finanzierung des Betreuten Kontos der Schuldnerberatung Wien zu 100 % durch den Fachbereich Betreutes Wohnen des Fonds Soziales Wien. In Abstimmung mit diesem Fachbereich erfolgte eine Präzisierung der Zielgruppen bzw. des Einsatzes des Betreuten Kontos.

Die dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Besprechungsprotokolle belegten einen regen Erfahrungsaustausch mit anderen in der Delogierungsprävention tätigen Stellen in Wien.

Im Mai 2020 wurde die Wohnungssicherung für gesamt Wien unter dem Dach der Magistratsabteilung 40 als gemeinsames Ziel in Aussicht genommen, wobei die Konzeption der konkreten Ausgestaltung zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien noch nicht abgeschlossen war. Die Schuldnerberatung Wien antizipierte in diesem Zusammenhang eine weiterhin steigende Nachfrage der von ihr angebotenen Betreuten Konten. Das zweite Halbjahr 2020 sollte als Testphase für den neuen gemeinsamen Standort der Wohnungssicherung und der Zusammenarbeit mit dem Betreuten Konto genutzt werden. Grundsätzlich war geplant, die Leistung des Betreuten Kontos im Aufgabengebiet der Schuldnerberatung Wien zu belassen.

#### 3.7 Empfehlung Nr. 7

Die Geschäftsanteile an der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen wären in der Bilanz als Anlagevermögen auszuweisen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsanteile an der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen werden in Zukunft in der Bilanz als Anlagevermögen ausgewiesen. Der Kauf dieser Anteile um den ideellen Preis von 1,-- EUR wurde nachvollzogen.

StRH II - 6/20 Seite 14 von 16

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Geschäftsanteile an der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen waren im Jahresabschluss 2019 - im Anlagevermögen der Bilanz - ausgewiesen.

## 3.8 Empfehlung Nr. 8

In Bezug auf den Umfang und auf die Abgeltung der vom Fonds Soziales Wien erbrachten Leistungen wäre eine Evaluierung des Leistungsvertrages vorzunehmen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das im Jahr 2012 eingeführte und bis ins Jahr 2015 weiterentwickelte Faktorenmodell zur internen Leistungsverrechnung zwischen dem Leistungserbringer Fonds Soziales Wien und seinen Tochtergesellschaften als Leistungsempfängerinnen wurde im Jahr 2016 durch ein neues Berechnungsmodell abgelöst. Seither regelte eine jährlich neu zu erstellende Vereinbarung die innerbetriebliche Verteilung von Kosten anhand transparenter Schlüssel bzw. Umlagen. Da nicht jede angebotene Dienstleistung von allen Tochtergesellschaften in Anspruch genommen wurde, gewährleistete die Identifizierung von einzelnen, detailliert beschriebenen Leistungspaketen die Weiterverrechnung nach dem

StRH II - 6/20 Seite 15 von 16

Grundsatz der Verursachungsgerechtigkeit. Mittels Transaktionsmatrix wurden den Leistungsempfängerinnen nur die auch tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungspakete zugeordnet.

#### 3.9 Empfehlung Nr. 9

Die Schuldnerberatung Wien sollte Gespräche mit ihren beiden Finanziers aufnehmen, um eine Klärung der finanziellen Situation herbeizuführen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aktuell wird sehr intensiv an einer langfristig stabilen Mitfinanzierung durch den Bund verhandelt. Aktuell ist die Finanzierung für das Jahr 2017 durch das Arbeitsmarktservice Wien gesichert.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die bisherigen Bemühungen, teils über die Dachorganisation, eine verbindliche Mitfinanzierung des Bundes zu erreichen, werden auch nach der Nationalratswahl fortgesetzt.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich weiterhin in Umsetzung.

Die Schuldnerberatung Wien finanzierte als gemeinnützige GmbH ihren laufenden Betrieb durch öffentliche Gelder in Form von Objektförderungen. Der frühere Förderungsanteil des Arbeitsmarktservice in der Höhe von 40 % war im Jahr 2019 gedeckelt und betrug real 38,25 %. Der verbleibende, überwiegende Anteil wurde vom Fonds Soziales Wien gefördert. Zusätzlich erhielt die Schuldnerberatung Wien für die Finanzierung der Projektphase der Einführung des "Wiener Finanzführerscheins" Förderungsgelder von der Arbeiterkammer Wien und dem Fonds Soziales Wien sowie eine Spende eines Vereins.

StRH II - 6/20 Seite 16 von 16

Für das Jahr 2020 bestand ein Förderungsvertrag mit dem Arbeitsmarktservice, welcher 40 % des Gesamtförderbedarfs sowie einen Höchstbetrag als Deckelung vorsah. Basierend auf der Planrechnung ergab sich durch die Höchstbetragsdeckelung ein vom Arbeitsmarktservice getragener Förderungsanteil in der Höhe von voraussichtlich 35,86 % und setzte damit die rückläufige Entwicklung des vom Arbeitsmarktservice getragenen Anteils der Gesamtförderungssumme fort. Den Förderungsanteil des Fonds Soziales Wien betreffend lag zum Zeitpunkt der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien noch keine Förderungszusage vor, da aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Coronavirus-Pandemie vorerst nur schriftliche Abstimmungskontakte stattfinden konnten. Da die Schuldnerberatung Wien in der aus der Coronavirus-Pandemie resultierenden wirtschaftlichen Krisensituation eine verstärkte Nachfrage ihrer Beratungsleistungen antizipierte, ging diese auch von einem positiven Verhandlungsergebnis und damit der Sicherung der Finanzierung für das Jahr 2020 aus.

Auch der Dachverband ging aufgrund der aus der Coronavirus-Pandemie resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen von einer Steigerung der Nachfrage der Dienstleistungen von Schuldnerberatungsstellen aus. Insofern hatte der Dachverband deshalb bereits Verhandlungen für eine Zusatzfinanzierung aller staatlich anerkannten Schuldnerberatungen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz initiiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor: Mag. Werner Sedlak, MA Wien, im Oktober 2020